



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/10/064			
Federführend: Finanzen			Datum: 23.09.2010 Verfasser: Frau Stachurski			
1. Nachtragshaushaltssatzung 2010						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	23.09.2010	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	06.10.2010	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit einem unausgeglichenen Verwaltungshaushalt und einem ausgeglichenen Vermögenshaushalt.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich				
um 694.900 EUR	von 6.961.200 EUR	auf	7.656.100 EUR	
die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich				
um 249.400 EUR	von 8.393.800 EUR	auf	8.643.200 EUR.	
Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes erhöhen sich				
um 679.200 EUR	von 3.083.900 EUR	auf	3.763.100 EUR	
die Ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich				
um 439.000 EUR	von 3.324.100 EUR	auf	3.763.100 EUR.	
Der Gesamtbetrag der Kredite erhöht				
um 855.300 EUR	von 150.000 EUR	auf	1.005.300 EUR	
davon für Zwecke der Umschuldung				
um 930.700 EUR	von 0 EUR	auf	930.700 EUR.	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt				
	Von bisher 1.500.000 EUR	auf	1.500.000 EUR.	

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer A	300	300
Grundsteuer B	380	380
Gewerbesteuer	330	330

Begründung:

Der Nachtragshaushalt macht sich erforderlich, um aktuelle Entwicklungen der verschiedenen Haushaltsbereiche zu korrigieren. Insbesondere die Konsolidierungshilfen für die Verbindlichkeiten der ehemaligen Gemeinde Teschendorf sind Bestandteil des Nachtragshaushaltes. Weiterhin sind im Bereich des Vermögenshaushaltes für verschiedene Maßnahmen Mittel eingestellt worden, die im Zuge der Haushaltsgenehmigung 2010 durch die Kommunalaufsicht beanstandet wurden. Weitere Informationen dazu im Erläuterungsbericht.

Rechtliche Grundlage:

§ 50 Kommunalverfassung M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Siehe Nachtragshaushaltsplan

Lorenz

Bürgermeister

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Übersicht Veränderungen